



DIE DEUTSCHEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDE

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. -BDH- Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. -FDH-
Freie Heilpraktiker e.V. -FH- Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. -FVDH Verband
Deutscher Heilpraktiker e.V. -VDH- Union Deutscher Heilpraktiker e.V. -UDH-

RICHTLINIEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN zur Vergabe von Qualitätsnachweisen IN DIAGNOSE- UND THERAPIEVERFAHREN

PRÄAMBEL

Die Deutschen Heilpraktikerverbände haben sich auf Richtlinien für Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zur Vergabe von Qualitätsnachweisen in Diagnose- und Therapieverfahren geeinigt. Aus- und Weiterbildungsinstitutionen dürfen sich, soweit sie die nachfolgenden Qualitätskriterien im Rahmen der Aus- und Fortbildung erfüllen, in ihrem Angebot zur Vergabe von Qualitätsnachweisen (Zertifikate, Urkunden) auf die Richtlinien der Deutschen Heilpraktikerverbände berufen. Hierbei darf nach vorhergehender schriftlicher Genehmigung für eine entsprechende Qualitätsbeurkundung folgende Formulierung:

Die Zertifizierung erfolgt entsprechend den durch Die Deutschen Heilpraktikerverbände (DDH) verabschiedeten und für die folgenden Organisationen der deutschen Heilpraktikerschaft gültigen Richtlinien.

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. – BDH, Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. – FDH,
Freie Heilpraktiker e.V. – FH, Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FVDH, Verband
Deutscher Heilpraktiker e.V. – VDH, Union Deutscher Heilpraktiker e.V. - UDH-

PHYTOTHERAPIE

1. INHALTLICHE MERKMALE DER THERAPIE UND ANGEWANDTEN BEHANDLUNGSMETHODE

1.1 Charakteristik und Bedeutung der Behandlungsmethode in Theorie und Praxis

- 1.1.1 Phytotherapie ist die Wissenschaft, die sich mit der therapeutischen Anwendung von Heilpflanzen und pflanzlicher Heilmittel beim kranken Menschen befasst. Die Bezeichnung Phytotherapie wurde von dem französischen Arzt Henry Leclerc als ein international verständlicher Begriff eingeführt und ist als eine klare Abgrenzung zur unwissenschaftlichen Kräutermedizin zu verstehen. Über die in der Phytotherapie eingesetzten Heilpflanzen liegen wissenschaftliche Wirksamkeitsnachweise vor. Grundlage für die Phytotherapie sind heute die vorliegenden deutschen und europäischen Monographien, die sich im wesentlichen auf die Inhaltsstoffe und ihre Wirkungen sowie auf Nutzen und Risiken konzentrieren.
- 1.1.2 Einführung in die Geschichte der traditionellen Heilpflanzentherapie unter Betrachtung der naturphilosophischen Zusammenhänge sowie der bestehenden Systematik im Pflanzenreich nach Linné.

1.2 Verantwortungsvolle, ganzheitlich orientierte Anamnese und Diagnose

Eine ganzheitliche Anamnese und die hieraus abgeleitete Diagnose sind für die Anwendung der Phytotherapie unerlässlich.

1.3 Zielvorgaben, Chancen und Grenzen der therapeutischen Wirkungen

Die Erfassung der therapeutischen Wirkungsbreite der Phytotherapie setzt Kenntnisse über die Wirkrichtungen der Heilpflanzeninhaltsstoffe voraus:
Ätherische Öle, Bitterstoffe, Schleimstoffe, Gerbstoffe, Flavonoide, Saponine, Anthrachinone,
Cumarine, Glykoside, Alkaloide, Phytohormone, Vitamine, Mineralstoffe, Pflanzensäuren.

1.4 Indikationen und Kontraindikationen und Risiken der Behandlungsmethode

1.4.1 Voraussetzung für die Zuordnung der Heilpflanzen nach Indikationsgebieten ist die Kenntnis der therapeutischen Wirkrichtung der einzelnen Heilpflanze.

Nach dem heutigen Kenntnisstand können Heilpflanzen für folgende Indikationen in Betracht kommen:

Erkrankungen der Atemwege, des Magen-Darm-Traktes, der Verdauungsdrüsen, der Niere und ableitenden Harnwege, des Herzens, der Blutgefäße, der Haut, zur Beruhigung und Stärkung des Nervensystems, zur Stärkung der körpereigenen Abwehrkraft

sowie Indikationen, die einer ganzheitlichen Betrachtung des kranken Menschen entsprechen.

1.4.2 Kontraindikationen der Phytotherapie und Risiken

Folgende Kontraindikationen für einzelne Heilpflanzen bestehen:

Allergiebereitschaft, Schwangerschaft, Abflussstörungen der Gallenwege, Leistungsstörungen des Herzens und der Nieren, Abflussstörungen der ableitende Harnwege, Überfunktion der Schilddrüse, Schleimhautentzündung des Magen-Darm-Traktes, Magen- und Darmgeschwüre, niedriger- und hoher Blutdruck, sowie weitere Kontraindikationen, die aus der individuellen Betrachtung des kranken Menschen und der Heilpflanze abgeleitet werden können.

Eine verantwortungsbewusste Anwendung der Heilpflanzeninhaltsstoffe setzt eine genaue Kenntnis der allergischen und toxischen Wirkungen voraus. Nur auf dieser Grundlage kann eine zuverlässige Abschätzung der möglichen Kontraindikationen erfolgen.

2. PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER THERAPIE

2.1 Interpretation der Anamnese

Eine verantwortungsvolle Interpretation der Anamnese ist eine Grundvoraussetzung für eine qualifizierte Phytotherapie.

2.2 Planung eines qualifizierten Behandlungskonzeptes

Voraussetzung für die Planung eines Therapiekonzeptes sind die genannten Punkte 1.1 bis 1.5. Darüber hinaus sollte der Therapeut die Nomenklatur der Phytotherapie sowie die Grundlagen der Rezeptierkunde beherrschen.

2.3 Praxisorientierte Durchführung der Therapie

Für die Therapie stehen folgende Zubereitungsformen zur Verfügung:

Monodroge oder Species als Infus, Dekokt, Mazerat, Mazerationsdekokt zum inneren und äußeren Gebrauch

Tinktur, Urtinktur, Presssaft, Pulver, Sirup, Extrakt (Trocken-, Fluid- und Dickeextrakt)
Lotion, Salbe u. a.

Nachdem die mögliche Anwendungsform bestimmt ist, wird die individuelle Dosierung sowie die Dauer der Anwendung festgelegt.

3. NACHWEIS DER THERAPIEERGEBNISSE

3.1 Zielvorgaben und konkretes Therapieergebnis

Der Therapeut wird über die Befindlichkeit des Patienten während der Therapie informiert. Der Therapeut wird im Verlauf der Therapie durch Beobachtung, subjektives Befinden des Patienten und möglicher diagnostischer Maßnahmen den Therapieverlauf verfolgen.

3.2 Dokumentation von Anamnese, Therapieverlauf und Behandlungsergebnis

Der Therapeut wird alle Schritte, vom ersten Patientenkontakt, der Anamnese, der körperlichen Untersuchung, der weiteren diagnostischen Möglichkeiten sowie den erstellten Therapieplan und den Therapieverlauf in seiner Dokumentation festhalten. Darüber hinaus werden alle Schritte, die das Behandlungsergebnis herbeigeführt haben, dokumentiert.

3.3 Weiterführende Empfehlungen für den Patienten

Der Therapeut wird dem Patienten alle weiterführenden Empfehlungen geben, die zur Gesundung und zum Erhalt oder der Wiederherstellung seiner größtmöglichen Lebensqualität geeignet sind.

4. FACHFORTBILDUNG

4.1 Die Teilnehmer verpflichten sich zu einer regelmäßigen Fachfortbildung.

5. VORAUSSETZUNG FÜR DIE BEURKUNDUNG DURCH DIE AUS- UND WEITERBILDUNGSINSTITUTION

5.1 Der/die Ausbildungsleiter/in hat ausdrücklich und schriftlich zu bestätigen, dass der Kenntnisstand vermittelt wurde, dass der/die Teilnehmer/in am gesamten Ausbildungsbereich teilgenommen hat und dass alle theoretischen und praktischen Übungen erfolgreich absolviert wurden. Eine mündliche und praktische Überprüfung ist obligatorisch.

5.2 Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat sicherzustellen und zu belegen, dass anderweitig erworbene und erforderliche Kenntnisse eindeutig nachgewiesen wurden.

5.3 Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat dafür Sorge zu tragen, daß die mit einer Qualitätsbestätigung testierte Aus- und Fortbildung mit einer der Therapie angemessenen begrenzten Teilnehmerzahl als Praxiskurse durchgeführt werden.

5.4 Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schließen jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das erfolgreiche Absolvieren ist Voraussetzung für die Beurkundung.